Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0363/2011
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	26.08.2011

Betreff:
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Westraße 14 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 397

Beratungsfolge:	
08.09.2011	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Weststraße 14 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 397 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:
Der Antragsteller beabsichtigt, das vorhandene Wohngebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In diesem Bereich ist eine geschlossene Bauweise vorhanden, so dass die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

c:\prg\somacos\session\doc\000016321.doc